

Grundsätze fuer die Arbeitsweise des Bürgerkomitees

---

1. Das Bürgerkomitee setzt sich zum Ziel, alle Massnahmen zur demokratischen Umgestaltung voranzutreiben und die kommunalen Räte und Leitungen Leipzigs bei den notwendigen Umstrukturierungen zu unterstützen und diese Massnahmen zu kontrollieren. Es vertritt die Interessen aller Bürger im Grossraum Leipzig und wirkt an einem zentralen Ort. Es betreibt zusätzlich ein Kontaktbüro.
2. Die Arbeit des Bürgerkomitees wird unabhängig von den territorialen Räten und wirtschaftlichen Struktureinheiten im Grossraum Leipzig gestaltet. Sie soll der Stabilisierung der Lebensfunktionen dienen. Die Handlungsfähigkeit der territorialen Organe muss erhalten bleiben.
3. Das Bürgerkomitee uebernimmt in Abstimmung mit einem Beauftragten der Regierung Befugnisse fuer Kontrollen, Befragungen und Einsichten in Dokumente und Unterlagen. Es ist am Runden Tisch des Bezirkes oder autl. des Landes Sachsen mit Antrags- und Beratungsrecht beteiligt. Es informiert den Runden Tisch ueber Arbeitsergebnisse und kritische Probleme.
4. Das Bürgerkomitee ist ein Parteienunabhängiges Gremium, das von allen demokratischen Kreaften getragen wird. Es vertritt sich durch nominierte Sprecher in der Oeffentlichkeit. Die Arbeit erfolgt in Kommissionen, die zur Loesung ihrer Aufgaben Fachleute einbeziehen.
5. Die finanzielle und materielle Sicherstellung erfolgt durch den Rat der Stadt. Bei hauptamtlicher Taetigkeit im Bürgerkomitee wird das bestehende Arbeitsrechtsverhaeltnis gewaehrleistet. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Lohnkosten bzw. Verdienstaesuehle sind vom Staatshaushalt an die Antragsteller zurueckzuerstatten.
6. Das Bürgerkomitee hat in regelmassigen Abstaenden die Ergebnisse der Arbeit oeffentlich zu machen und auf Anfrage der demokratischen Kreaften diesen zu Sachfragen Informationen zu erteilen.
7. Das Bürgerkomitee versteht seine Arbeitspflicht bis zur legitimen Wahl der Kommunalorgane im Wirkungsterritorium und geht dann bei Zustimmung der einzelnen Mitarbeiter in eine Volkskontrolle ueber.
8. Es wird mit entsprechenden Ausnahmen durch den Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR ausgestattet.
9. In den noch existierenden Stadtbezirken und Kreisen bildet sich unter Anleitung des Bürgerkomitees eine Bürgergruppe und in den Nachfolgeterritorien Bürgerinitiativen.

Leipzig, den 15.12.1989